

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin — und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 8725

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 3 M.,
unter Streifenband 3,50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ — Anzeigen-Bedingungen: Die Hauptspaltenes Neuparallels 20 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bismarckstr. 6.

Urabstimmung über Aenderung des Beitrags- und Unterstützungswesens.

In einer besonderen Vorlage der heutigen Nr. d. Ztg. wird bekannt gegeben, wie künftighin unser Beitrags- und Unterstützungswesen geregelt werden soll. Hauptvorstand und Ausschuss sowie die sonstigen zuständigen Stellen haben sich darüber verständigt und unterbreiten hiermit die Vorlage den Mitgliedern zur Urabstimmung. — Auf der vorletzten Seite der heutigen Nummer ist ein **Stimmzettel** mit abgedruckt, der **herauszuschneiden und auszufüllen ist**. — Die Abstimmung muß bis zum 15. März erledigt sein. Die Mitglieder der Ortsverwaltungen geben ihre Stimmzettel an ihre Verwaltung resp. an ihren Einkassierer ab, die Einzelmitglieder senden direkt an die Hauptverwaltung ein.

Jedes Mitglied nütze sein Stimmrecht aus!

Der Hauptvorstand. I. A.: Jos. Busch.
Berlin S 42, Luisenufer 1.

Wichtige Bekanntmachungen.

In der Zeit vom 2. März bis 8. März ist der Beitrag für die 10. Woche fällig.

Satzungen vergriffen. Unser Vorrat an Satzungen (Statuten) ist fast vollständig aufgebraucht. Ein Neudruck kann erst nach beschlossener Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens erfolgen. Wir ersuchen deshalb um möglichst sparsame Verwendung der Statuten. Neueintretende Mitglieder, die jetzt kein Statut erhalten, bekommen später eins nachgeliefert.

Teilzahlungen an die Hauptkasse. Sämtliche eingehende Gelder, die nicht zu laufenden Ausgaben verwendet werden, sind sofort als Teilzahlung für die Abrechnung des I. Vierteljahrs an die Hauptkasse zu senden. Geldsendungen sind vermittelst Zahlkarte auf das Postscheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin S 42, Postscheckamt Berlin NW 7, zu leisten.

Vergriffene Zeitungsnummern. Die Nummern 1, 2 und 5 sind in der Hauptgeschäftsstelle vollständig vergriffen. Wo in Verwaltungen noch überflüssige Exemplare vorhanden sind, sind diese sofort an die Hauptgeschäftsstelle Berlin zurückzusenden.

Beamter für Erfurt gesucht.

Für Erfurt und Umgegend soll ein Beamter angestellt werden. Die Anstellung soll baldmöglichst, spätestens zum 1. April erfolgen. (In Erfurt selbst haben wir jetzt 700, in den umliegenden Verwaltungsstellen 100 Mitglieder.) — Mitglieder, die sich für diesen Posten geeignet erachten, Erfahrungen im Organisationsleben besitzen und rednerisch befähigt sind, werden ersucht, ihre Bewerbung bis zum 15. März, mit einer schriftlichen Abhandlung über die Aufgaben eines Beamten, einem kurzen Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen Verbandstätigkeit und Beifügung des Mitgliedsbuches an Unterzeichneten einzusenden.

Der Hauptvorstand, I. A.: J. Busch.

Der alte Geist der Reaktion

geht noch immer um!

Seit Ausbruch der Revolution hat sich äußerlich alles grundlegend geändert. Vor allen Dingen sind den Arbeitern und An-

gestellten ihre schon von jeher zustehenden aber vorenthaltenen Rechte wie das freie Koalitionsrecht, kraft dessen sie sich eine menschenwürdige Existenz schaffen können, gewährt worden.

Unter dem Zwang dieser neuen Verhältnisse sind die gewerkschaftlichen Verbände der Arbeiterschaft als gleichberechtigt anerkannt worden.

Doch gibt es noch unzählige Arbeitgeber, die sich diesem neuen Zustand nicht anpassen können oder wollen. In Quedlinburg lehnen es die Unternehmer unter Führung des Direktors Kühle (der Firma Dippe) ab, mit unserm Verbands zu unterhandeln. Sie wollen „nur mit ihren Leuten“ verhandeln, erklären aber gleichzeitig, daß „diese mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden“ seien. In Freiburg i. Br. wollten die Handelsgärtner nur mit ihren Leuten verhandeln, wollten weder einen Gewerkschaftsvertreter, noch einen Kollegen eines staatlichen Betriebes zulassen. Der Leiter des dortigen Botanischen Gartens wollte wiederum nicht mit Kollegen der Erwerbsbetriebe verhandeln. — Auch in Lübeck sträubten sich die Unternehmer gegen Verhandlungen von Verband zu Verband. — Aus anderen Orten wird berichtet, daß die Unternehmer sich nicht um die vereinbarten Tarifabschlüsse kümmern.

Was lehrt uns dies? Daß wir diesen rückständigen Arbeitgebern erst lehren müssen, daß das alte Hörigkeitsverhältnis auch in unserm Berufe der Vergangenheit angehört, daß die alten Zustände nie wiederkehren, daß die Arbeiterschaft unter allen Umständen das, was ihr durch die Revolution gegeben ist, mit allen Mitteln und mit aller Kraft verteidigen wird.

Was ist dazu notwendig? Der Ausbau unseres Verbandes! Wir berichteten in letzter Nummer, daß aus dem Häuflein von 800 (im Oktober 1918) in kurzer Zeit 10.000 geworden sind. Diese Zahl ist heute bereits überschritten. Doch ist das alles nur erst ein Anfang. Die große Masse steht noch abseits, in Hunderten von Orten, wo genügend viel Kollegen tätig sind, besteht noch keine Zahlstelle und herrschen dort die unglaublichsten Zustände.

Um schneller vorwärts zu kommen, brauchen wir die Hilfe jedes einzelnen Mitgliedes. Je stärker wir sind, desto leichter

werden wir den alten Unternehmersdünkel gebrochen haben. Das halté sich jeder vor Augen. Der Winter geht zuende. Das Frühjahrs beginnt, immer eine Zeit der Kämpfe, des Vorwärtsdringens in unserm Verband, Sorgen wir nun dafür, daß aus diesem Drängen ein Vorwärtstürmen wird, dem sich nichts in den Weg stellen kann. Unsere Parole laute: Auch in der Gärtnerei kein Kollege und keine Kollegin mehr, die nicht dem Verbands angehören!

Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens

(Vorlage zur Urabstimmung.)

In Nr. 2 unserer Zeitung hat Kollege Busch die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge eingehend dargelegt und erfreulicherweise sind alle Ausführungen, die zu dieser Frage von andern Kollegen gemacht wurden, wie auch die Berichte unserer Funktionäre über die in den Versammlungen geäußerten Meinungen unserer Mitglieder auf den gleichen Ton gestimmt. Allseitig wird also die Erhöhung der Beiträge, oder richtiger die Einführung höherer Beitragsklassen und entsprechend höhere Unterstützungen anerkannt und gewünscht.

Die Hauptverwaltung unterbreitet nunmehr der Kollegschaft eine Vorlage über die Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Es ist die bisherige Gestaltung desselben, da sie sich im allgemeinen bewährt hat, beibehalten, nur ein weiterer Aufbau und Ausbau wird in Vorschlag gebracht. Diese Vorlage bringt demzufolge nur die Abänderungen des Statuts, soweit sie sich notwendig machen. Alle weiteren im Statut festgelegten Bestimmungen bleiben bestehen.

Die Einteilung in 4 Beitragsklassen ist weiter vorgesehen. Wir sind genötigt, auf noch immer vorhandene zurückgebliebene Lohngebiete Rücksicht zu nehmen, auch mußten die Einrichtungen anderer Organisationen, gegnerischer sowohl als konkurrierender freigewerkschaftlicher gebührend berücksichtigt werden.

Des weiteren ist zu beachten, daß die Regelung als eine vorläufige zu gelten hat, bis zur Generalversammlung unseres Verbandes, die voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres stattfinden dürfte. Wir hegen allerdings die Erwartung, daß auch die Generalversammlung dieser Vorlage weitere Geltung verleihen wird, da wir glauben, alle zu beachtenden Faktoren berücksichtigt und etwas geschaffen zu haben, was Anspruch auf weitere längere Dauer hat.

Mitgliedschaft. (§ 3, Abs. 3.)

Die Aufnahme erfolgt gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von Mk. 1,— für männliche und 50 Pfg. für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Beitrag. (§ 4.)

1. Der Beitrag beträgt pro Mitglied und Woche in Klasse I (für weibliche und jugendliche Mitglieder)	40 Pfg.
" " II (für rückständige Lohngebiete)	60 "
" " III	80 "
" " IV	100 "

Es steht den weiblichen Mitgliedern frei, auch einer höheren Beitragsklasse beizutreten

3. Im allgemeinen soll als Richtschnur für den Beitrag ein Stundenlohn gelten. Die Festsetzung der Beitragsklasse, die für den einzelnen Ort oder für ein bestimmtes Lohngebiet oder eine besondere Berufsgruppe zu gelten hat, geschieht durch die örtlichen Verwaltungen mit Zustimmung der Hauptverwaltung.

4. Zu diesen Grundbeiträgen ist von den Ortsverwaltungen ein Ortszuschlag von mindestens 10 Pfg. und höchstens 20 Pfg. zu erheben mit Ausnahme der 4. Beitragsklasse, bei der ein höherer Zuschlag erhoben werden kann.

Unterstützungs-Ordnung. (§ 5.)

Die Unterstützungen werden nach folgender Ordnung gezahlt:

Klasse I: 40 Pfg. Grundbeitrag.		
nach 52 Beitragswochen	20 Tage	à 0,70 Mk. = 14,— Mk.
" 104 "	30 "	à 0,80 Mk. = 24,— Mk.
" 156 "	40 "	à 0,90 Mk. = 36,— Mk.
" 208 "	50 "	à 1,— Mk. = 50,— Mk.
" 260 "	59 "	à 1,20 Mk. = 60,— Mk.
" 364 "	60 "	à 1,20 Mk. = 72,— Mk.
Klasse II: 60 Pfg. Grundbeitrag.		
nach 52 Beitragswochen	20 Tage	à 1,— Mk. = 20,— Mk.
" 104 "	30 "	à 1,10 Mk. = 33,— Mk.
" 156 "	40 "	à 1,20 Mk. = 48,— Mk.
" 208 "	50 "	à 1,30 Mk. = 65,— Mk.
" 260 "	59 "	à 1,40 Mk. = 79,— Mk.
" 364 "	60 "	à 1,50 Mk. = 90,— Mk.

Klasse III: 80 Pfg. Grundbeitrag.		
nach 52 Beitragswochen	20 Tage	à 1,40 Mk. = 28,— Mk.
" 104 "	30 "	à 1,50 Mk. = 45,— Mk.
" 156 "	40 "	à 1,60 Mk. = 64,— Mk.
" 208 "	50 "	à 1,70 Mk. = 85,— Mk.
" 260 "	59 "	à 1,80 Mk. = 99,— Mk.
" 364 "	60 "	à 1,90 Mk. = 114,— Mk.
" 520 "	70 "	à 2,— Mk. = 140,— Mk.

Klasse IV: 1 Mk. Grundbeitrag.		
nach 52 Beitragswochen	20 Tage	à 1,80 Mk. = 36,— Mk.
" 104 "	30 "	à 1,90 Mk. = 57,— Mk.
" 156 "	40 "	à 2,— Mk. = 80,— Mk.
" 208 "	50 "	à 2,10 Mk. = 105,— Mk.
" 260 "	59 "	à 2,30 Mk. = 115,— Mk.
" 364 "	60 "	à 2,40 Mk. = 144,— Mk.
" 520 "	70 "	à 2,50 Mk. = 175,— Mk.

Diese Sätze werden als Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung gezahlt. Als Kranken-Unterstützung können die halben Tagessätze bezogen werden.

Die in der Privat- und Stadtgärtnerei beschäftigten Mitglieder erhalten nach einjähriger Beschäftigungsdauer in den genannten Branchen in den Klassen III und IV die vollen Tagessätze auch als Kranken-Unterstützung.

§ 6, Abs. 7,

wird gestrichen und an seine Stelle gesetzt:

Die Berechnung der zustehenden Unterstützungen erfolgt so: Sämtliche erhaltene Unterstützungen (Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Umzug-, Not-Unterstützung) werden nach Tagen zusammengerechnet. Ergibt sich, daß die nach der Mitgliedschaft zustehende Höchstsumme erhoben ist, so muß erst eine 52-wöchige Wartezeit erfüllt sein, bevor für weitere 20 Tage Unterstützung bezogen werden kann. Nicht zur Anrechnung kommen die Unterstützungen, die länger als 260 Beitragswochen zurückliegen. Nach mehr als 2-jähriger Mitgliedschaft kann bei Vollbezug der Unterstützung schon nach einer Wartezeit von 26 Wochen für 10 Tage die Unterstützung bezogen werden, nach einer Wartezeit von 52 Wochen dann für 20 Tage usw.

Umzugs-Unterstützung. (§ 11.)

§ 11 hinzufügen: jedoch höchstens 60 Mk. im ersteren oder 80 Mk. im letzteren Falle.

Sterbegeld. (§ 13.)

Ein Sterbegeld wird gezahlt:

	nach 3 J.	nach 5 J.	nach 7 J.	nach 10 J.
In Klasse I (40 Pfg.)	20	50	70	100 Mk.
" " II (60 ")	30	60	90	120 "
" " III (80 ")	40	70	100	130 "
" " VI (100 ")	50	80	110	150 "

Beim Todesfall der Ehefrau wird die Hälfte der betr. Summen gezahlt.

Streik-Ordnung. (§ 14.)

Die Streik-Unterstützung beträgt pro Woche:

In Kl. I (Grundbeitrag 40 Pfg.)	Ledige 9 Mk.,	Verheiratete 11 Mk.
In Kl. II (" 60 Pfg.)	" 12 Mk.,	" 14 Mk.
In Kl. III (" 80 Pfg.)	" 15 Mk.,	" 17 Mk.
In Kl. IV (" 100 Pfg.)	" 18 Mk.,	" 20 Mk.

§ 15.

Diese Unterstützung kann jedes Mitglied erhalten, das mindestens 13 Wochenbeiträge, vom Tage der Unterstützung an zurückgerechnet, bezahlt hat.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft kürzer ist, erhalten in allen Klassen 2 Mk. pro Woche weniger.

Für jedes Kind unter 14 Jahren wird ein Zuschlag von 1 Mk. pro Woche, bis für höchstens 3 Kinder bezahlt. Weibliche Mitglieder erhalten den Kinderzuschlag nur dann, wenn sie alleinige Ernährerin sind.

Alle Ortsverwaltungen haben in der ersten Versammlung im März diese Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen und die Abstimmung darüber vorzunehmen. Diese erfolgt durch Abgabe des Stimmzettels, wie an anderer Stelle ausgeführt. Mitglieder der Ortsverwaltungen, die verhindert sind, an der für sie zuständigen Versammlung teilzunehmen, haben den Stimmzettel dem Vorstand der Ortsverwaltung zu übermitteln. Diese hat das Ergebnis der Abstimmung bis spätestens 15. März mitzutellen.

Die sämtlichen abgegebenen Stimmzettel sind zwecks Nachprüfung ebenfalls, eventl. später, der Hauptverwaltung einzusenden. Einzelmitglieder haben den Stimmzettel sofort ausgefertigt an die Hauptverwaltung einzusenden.

Die Hauptverwaltung.
I. A.: Lehmann.

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Breslau, Zwischen dem Verbands Deutscher Gartenbaubetriebe Gruppe Breslau — einerseits — und dem Verbands der

Gärtner und Gärtnerarbeiten, Verwaltung Breslau — andererseits — sind Tarife für die Landschafts- und die Handelsgärtnerei vereinbart worden.

Für die Landschaftsgärtnerei gilt der Achtstundentag. Der Arbeitslohn beträgt die Stunde für Vollgehilfen 1,20 Mk., für Junggehilfen 1,10 Mk., Gartenvorarbeiter 1,00 Mk., Gartenarbeiter 0,90 Mk., Gartenfrauen 0,60 Mk. Überstunden die Stunde 10 Pfg. Zuschlag. Bei auswärtigen Arbeiten freie Fahrt, Fahrzeit gilt als Arbeitszeit.

In Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüsegärtnereien soll die Arbeitszeit betragen vom 16. Nov. bis 15. Februar acht, in der übrigen Zeit zehn Stunden. Arbeitslohn für Vollgehilfen 90 Pfg., Junggehilfen 75 Pfg., Arbeiter über 18 Jahre 75 Pfg., von 16 bis 18 Jahren 55 Pfg., von 14 bis 16 Jahren 35 Pfg., Arbeiterinnen 40 Pfg. Überstunden 20 % Zuschlag. Für gesundheitlich einwandfrei zu erhaltende Wohnung, Heizung und Licht wird wöchentlich 3,— Mk. berechnet, für volle Kost 25,— Mk. Für die Wintermonate darf bei freier Station der wöchentliche Barlohn der Gehilfen nicht unter 12,— Mk. betragen.

Der für die Baumschulgärtnerei abgeschlossene Tarifvertrag, den arbeitgeberseits der Verband schlesischer Baumschulenbesitzer zeichnet, bestimmt in der Hauptsache folgendes: Arbeitszeit wie in der Handelsgärtnerei. Arbeitslohn die Stunde für Vollgehilfen 90 Pfg., Junggehilfen 75 Pfg., Arbeiter über 18 Jahre 75 Pfg., von 16 bis 18 Jahren 55 Pfg., von 14 bis 16 Jahren 35 Pfg., Arbeiterinnen in reinen Baumschulbetrieben 40 Pfg., in solchen mit landwirtschaftlichem Nebenbetrieb 35 Pfg. Überstunden 20 % Zuschlag. Wohnung und Kost: wie in der Handelsgärtnerei.

Hamburg. Tarifvertrag für die Landschaftsgärtnerei. Abgeschlossen zwischen der Vereinigung der Landschaftsgärtner von Hamburg-Altona und Umgegend E. V. (Unternehmerverband) und dem Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiten, Verwaltung Hamburg.

Arbeitszeit achtstündig. Lohn die Stunde für Gärtner 1,50 Mk., Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 1,25 Mk., Arbeiter 1,30 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit in der Branche 1,40 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 1,50 Mk., jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren und nicht vollwertige Arbeiter 1,00 Mk., Frauen 85 Pfg. — Überstunden 25 %, Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag.

Köln a. Rh. Tarifvereinbarung zwischen dem Verbands deutscher Gartenbaubetriebe Gruppe Köln einerseits und den örtlichen Vertretungen der drei Arbeitnehmerverbände andererseits.

A. Landschaftsgärtnerei. Arbeitszeit 8 Stunden. Arbeitslohn in den ersten beiden Gehilfenjahren nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter 1 Mk. die Stunde; über zwei Jahre im Fach 1,35 Mk.; über 4 Jahre im Fach 1,55 Mk.

B. Handelsgärtnerei. Arbeitszeit während vier Monaten (November bis einschl. Februar) 8, während den übrigen acht Monaten 9 Stunden. Arbeitslohn in den ersten beiden Gehilfenjahren wie in Landschaft; mehr als zwei Jahre im Fach 1,25 Mk.; mehr als vier Jahre im Fach und Verheiratete 1,45 Mk. Nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag.

C. Privatgärtnerei. Für Gehilfen gelten dieselben Bedingungen, wie in der Landschaftsgärtnerei. (Die sonstigen Bestimmungen wolle man an anderer Stelle d. Ztg. unter „Privatgärtnerei“ nachlesen. Anmerk. d. Schriftl.)

Gartenarbeiter. Eingearbeitete Hilfskräfte erhalten in der Landschafts- und Privatgärtnerei die Stunde 1,35 Mk., in der Handelsgärtnerei 1,25 Mk.

Organisationsarbeit in der Verwaltung Köln a. Rh.

Mächtig zusammengeschmolzen fanden wir die Kölner Verwaltung bei unserer Rückkehr vor. Ganze 20 Mitglieder war der Rest unserer ehemaligen stolzen Feste, die bei Ausbruch des Krieges 270 Mitglieder zählte. Davon sind 10 der besten Kollegen Opfer dieses völkermordenden Krieges geworden. Wir, die wir mit ihnen gemeinsam an dem Ausbau unserer Verwaltung arbeiteten, werden sie nicht vergessen. Auch hat sich eine Anzahl Kollegen nach dem unbesetzten Deutschland begeben, um nicht, wie es anfangs hieß, interniert zu werden. Allerlei wußte man zu erzählen. So ist in der Tat eine große Zahl früher hier beschäftigter Kollegen, aus Gründen der Besatzung, nicht wiedergekehrt, obwohl die Beschäftigungsmöglichkeit bis jetzt eine gute war. In den kommenden Wochen werden wir einen fühlenden arbeitsordnung noch verlängert werden. Andererseits nehmen die Arbeitskräftemangel haben.

Die Kollegen, die auch früher der Verwaltung angehörten und nun wieder zurückkamen, meldeten sich alle bei ihrem Verbands, so daß die Sammelarbeit keine allzu schwierige war. Einige Vertrauensmännersitzungen beschlossen, die Bezirkskassierung wieder aufzunehmen und nach Möglichkeit diese zu erweitern. Auch

die Zentrale für Köln, unser Büro, wurde wieder eingerichtet, um den Verkehr mit allen Bezirken, Vororten usw. zu ermöglichen.

Die Werbearbeit ist bis heute rege geblieben, eine stattliche Anzahl Neuaufnahmen sind gemacht worden, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir bis Ende des ersten Vierteljahrs den Friedensstand überschritten haben werden.

Erfreulich für die Kollegen Kölns ist das Ergebnis unserer Tarifverhandlungen, der abgeschlossene Tarif. Wenn wir auch zugeben, nicht alles bekommen zu haben, was wir forderten, so sind wir doch gerne bereit, anzuerkennen, daß bei unseren Arbeitgebern, insbesondere den Herren des Vorstandes, ein ziemliches Maß soziales Verständnis vorwiegend die übrigen Herren zu unseren Gunsten beeinflussten, und diesen Umständen verdanken wir es mit, daß wir immerhin schneller, als wir annahmen, zu etwas Greifbarem gekommen sind. Ohne jeden Zweifel kann sich der Kölner Tarif würdig allen anderen Verwaltungen mit tariflicher Arbeitszeit und Lohnregelung zur Seite stellen.

Hoffen wir, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich allmählich günstiger gestalten, um auch im selben Tempo einen Abbau für Lebensmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände in die Wege leiten zu können, damit den beiderseitigen Wünschen Rechnung getragen werden kann. Vorläufig muß es dabei bleiben, da ändern selbst die schönsten Reden des Herrn Wind nichts, denn wir tragen ja letzten Endes weniger Schuld an diesem Zusammenbruch, als vielmehr die Partei der Herren Wind, deren Organ ja täglich für Eroberung der halben Welt eintritt!

An unseren Kollegen liegt es nun, den Tarif im vollen Umfange zur Durchführung zu bringen, im besonderen weiter im selben Maße für die Organisation der freien Gewerkschaften zu werben, auch die übrigen Kollegen aufzuklären über die Notwendigkeit eines großen, starken, geeinten Berufsverbandes. Denn nur ein solcher bietet die Gewähr, daß alle unsere Forderungen auch entsprechende Berücksichtigung finden.

Auch Herr Graetz, Gärtnerbesitzer und Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes, sieht den Tag als nicht mehr ferne, wo es nur noch einen Verband der Arbeitnehmer im Gärtnerberufe geben wird. Auch er findet es höchst unglücklich, daß so viele Verbände und Verbänden der Arbeitnehmer existieren.

Hoffen wir mit Herrn Graetz, daß es nicht mehr lange dauern möchte, daß die Gärtnerarbeitnehmer endlich zur Einsicht kommen. Arbeiten wir deshalb vor, und überzeugen wir diejenigen Kreise, welche sich immer noch mit allerhand Märchen über die Sozialdemokratie schrecken lassen, dann muß es auch in unserem Berufe gelingen, eine einige, starke Organisation zu schaffen, die allem Trotz bietet.

Franz Schulze, Köln a. Rh.

Zum Achtstundentag.

Die allgemeine Arbeitslosigkeit verlangt, namentlich von den Berufen, die gegenwärtig arbeiten können, die größtmögliche Beschränkung der Arbeitszeit. Auch die Gärtnerei zählt zu denjenigen Berufen, die noch weit mehr Arbeitskräfte aufnehmen können. Deshalb ist auch die Frage des Achtstundentages für uns durchaus brennend. Dabei wird gewiß niemand bestreiten wollen, daß der Übergang, von ehemals 10—12 Stunden bis hinab auf 8, gerade für unseren Beruf, ohne größere Schwierigkeiten überwunden werden kann. Der Standpunkt unserer Unternehmer, sich hier an die Landwirtschaft anlehnen zu wollen, ist deshalb auch durchaus begreiflich. Indessen liegt die Sache für uns heute so, daß wir auf Grund des Gesetzes die Arbeitszeit auf das mögliche Mindestmaß beschränken müssen, es aber auch können. Eine Gelegenheit, die uns später nicht wieder geboten wird, namentlich dann nicht, wenn wir den Unternehmern heute einen Freibrief geben, die Arbeitszeit auf 10 Stunden und noch mehr ausdehnen zu dürfen.

Eine den Verhältnissen angemessene Lohnerhöhung werden wir später immer wieder durchsetzen können, aber kaum eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Die Möglichkeit, eine oder auch zwei Überstunden zu machen, werden wir für die Handelsgärtnerei, Gemüse- und Baumschulbetriebe immer zugeben müssen. Indessen dürfen wir diese, Recht nicht ausschließlich in die Hand des Unternehmers legen, sondern wir müssen das Mitbestimmungsrecht haben, durch die Arbeiterausschüsse oder den Schlichtungsausschuß.

Kein vernünftiger Kollege wird Überstunden verweigern, wenn die Notwendigkeit vorliegt, aber wir müssen auch vor jedem Mißbrauch geschützt sein.

Wir haben heute die politische Demokratie, wir verlangen auch die Demokratie im Arbeitsverhältnis. Wir waren lange genug Lohnsklaven, heute wollen wir freie Arbeiter sein.

Fuchs, Frankfurt a. M.

Ueber Orden und Titel

schreibt der bekannte und in allen Fachkreisen hochgeschätzte Herausgeber der „Gartenwelt“, Herr Max Hoesdörffer, folgendes:

„Orden und Titel sollen zunächst in Preußen für die Zukunft der Vergangenheit angehören. Wer Titel besitzt, mag sie führen, wer Orden besitzt, mag sie tragen, falls es ihm Freude macht, für die Folge werden aber Titel nicht mehr erteilt, Orden nicht mehr „verliehen“. Das einzige äußerliche Ehrenzeichen, das eine stolze Mannesbrust bisher wirklich schmücken konnte, war neben den Kriegsauszeichnungen, soweit sie vor dem Feinde, also im Kugeifügen erworben waren, die Rettungsmedaille am Bande. Diese, die ebensowenig wie das Eiserne Kreuz ein Orden ist, sollte auch weiterhin vergeben werden.

Amtsbezeichnungen sind keine Titel; sie sollen neu geregelt werden. Städt. Gartendirektor oder staatl. Garteninspektor sind Amtsbezeichnungen, Okonomierat und Gartenbaudirektor Titel. Mit diesen werden auch die Regierungs-, Justiz-, Sanitäts-, Forst-, Kommerzien-, Kommissions-, Rechnungs-, Kanzlei- u. a. Räte ganz verschwinden, wenn nach Jahren die letzten der gegenwärtigen Träger das Zeitliche gesegnet haben. Auch die Hoflieferanten haben ausgepielt.

Mit dem Fortfall von Orden und Titeln verschwindet naturgemäß auch ein guter Teil des unschönen Strebertums. Ein fähiger, tüchtiger Mensch, dessen Leistungen sich über diejenigen der großen Masse erheben, gleichviel welches Gebiet er beackert, hat weder Ordensbänder noch Titel nötig, er wird ohne solche seinem Namen Achtung und Wertung verschaffen. Jedermann suche auf seinem Platze seiner Zeit und dem schwer bedrängten Vaterlande nach besten Kräften zu dienen, frei von eklektischem Strebertum. „Wer der Zeit dient, der dient ehrlich.“ Schaffensfreude und das Bewußtsein, Ganzes und Großes zu leisten, haben noch immer aufrechte Menschen mehr geädelt als entbehrliches Flitter- und Titelwerk.“

Organisation ist Macht!

Nachfolgende Ausführungen gehen uns von unserm Bruder-Verbande in Österreich, dem Verbande der Gärtner Österreichs, zu:

Als in den verhängnisvollen Julitagen des Jahres 1914 das Ultimatum der österreichisch-ungarischen Regierung wie ein Blitz aus heiterem Himmel lähmendes Entsetzen in der damaligen Monarchie verbreitete, als Millionen friedlicher, arbeitsamer Männer innerhalb weniger Stunden aus ihrer Berufstätigkeit, aus ihren Familien herausgerissen und in die Kasernen getrieben wurden, um von dort wie das liebe Vieh in Eisenbahnzüge verladen und dem Tode und Verderben entgegengeführt zu werden, während ihre Angehörigen in Not und Verzweiflung zurückblieben, da hat sich wohl so mancher die Frage vorgelegt, welche geheimnisvolle Macht es denn sei, die diese Millionen Männer zwingt, gegen den eigenen Willen zu handeln, welche Macht es denn sei, die sich stärker erweist als alle Vernunft, stärker als alle Bande der Liebe und alle Hemmungen des Gewissens, ja, stärker als der Selbsterhaltungstrieb des Menschen.

Heute sind wir uns ja klar darüber und können es auch ruhig aussprechen: Die „Liebe zu Kaiser und Vaterland“, die von Kriechern, Heuchlern, bezahlten, käuflichen Subjekten und von gedankenlosen Schwätzern als Ursache einer alles überwindenden Kriegsbegeisterung hingestellt wurde, war es nicht. Es war vielmehr das Gefühl der Ohnmacht, das jeden Einzelnen gegenüber dem alles überwuchernden Militarismus beherrschte, das Gefühl, daß ihm nur die Wahl bleibe zwischen den Gefahren des Schlachtfeldes und der sicheren Vernichtung durch den Militarismus des eigenen „Vaterlandes“.

Während aber so Millionen Menschen zu willenlosen Werkzeugen wurden, hatten einige wenige die Möglichkeit, einen Krieg zu entfesseln, wann es ihnen beliebte; ein halbes Dutzend Menschen war imstande, Millionen Männer für die Interessen einer Familie und für Geldsackinteressen in den Tod zu schicken. Wie ist diese heimliche Macht der Wenigen zu erklären? Waren sie vielleicht gar nicht Menschen, sondern höhere Wesen, die imstande waren, durch übernatürliche Einwirkung das normale Denken und Fühlen der Menschen in sein Gegenteil zu verkehren? Die Vorgänge, die sich unmittelbar nach Kriegsende abspielten, geben wohl die klarste und unzweideutigste Antwort auf diese Frage. Innerhalb weniger Tage waren diese Kaiser, Könige und Generale vom Schauplatz ihrer unheilvollen Tätigkeit verschwunden, und sie, die eben noch über das Leben von Millionen unbeschränkt verfügen konnten, sind heute ihres eigenen Lebens nicht mehr sicher. Sie, die eben noch allmächtig Scheinenden, können sich heute selbst nicht helfen; sie zeigen sich heute der Welt in ihrer ganzen menschlichen Armseligkeit. Wenn sie aber Menschen waren, gleich allen anderen, was gab ihnen denn diese ungeheure, unbegreifliche Macht?

Wenn wir die Vorgänge, die das Kriegsende herbeigeführt haben, betrachten, werden wir auch diese Frage beantworten können. Für die Mannschaft war schon längere Zeit hindurch nur ganz ungenügende Nahrung vorhanden, auch Bekleidung und Wäsche konnte nicht mehr beschafft werden. Für Train und Ar-

illerie war keine Bespannung mehr da, die Fabriken, die für den Heeresbedarf arbeiteten, konnten infolge Kohlenmangels den Bedarf nicht mehr decken, die Kohlenbergwerke konnten die nötigen Kohlen nicht mehr liefern, da die Bergarbeiter von Hunger enträuft waren, und die Landwirtschaft konnte die nötigen Nahrungsmittelmengen nicht mehr hervorbringen, da es überall an Arbeitskräften fehlte. Dazu kam noch, daß auch die Eisenbahnen, infolge Kohlenmangels und Abnutzung aller Einrichtungen, nicht mehr imstande waren, auch nur den notwendigsten Verkehr aufrecht zu erhalten. Dadurch war das planmäßige Zusammenarbeiten all dieser Einrichtungen und all der Menschen, die dabei beschäftigt waren, unmöglich geworden — mit anderen Worten: Zusammengebrochen war die militärische Organisation! Mit diesem Zusammenbruch war den Kaisern und Generälen mit einem Schläge die Macht genommen, mit einem Schläge war von den Millionen leidender Menschen der furchtbare Druck gewichen, der sie durch die ganze lange Kriegszeit niedergehalten hatte.

In diesen unseligen Kriegsjahren hat es die Menschheit mit furchtbarer Deutlichkeit zu fühlen bekommen, daß Organisation Macht ist. Weil es aber eine aufs Zerstören und Vernichten eingerichtete Organisation war, hat sich die militärische Organisation schließlich selbst vernichtet.

Der Zusammenbruch der militärischen Organisation hat den Zusammenbruch der ehemaligen Monarchien zur Folge gehabt; auf ihren Gebieten sind neue Staaten entstanden, die nun daran gehen müssen, ihre durch den Krieg zerrüttete Volkswirtschaft auf neuer Grundlage wieder aufzubauen. Unserer Republik Deutsch-Österreich wird die Durchführung dieses Wiederaufbaues besonders schwer fallen, denn ihr Gebiet ist zu klein, ihre Landwirtschaft nicht leistungsfähig genug, um die Bevölkerung zu ernähren, sie besitzt auch innerhalb ihres Gebietes nicht Kohlen und Rohmaterial genug, um ihre Industrie leistungsfähig zu erhalten. Deutsch-Österreich wird für sich allein überhaupt nicht lebensfähig sein und wird daher den Anschluß an ein großes Wirtschaftsgebiet suchen müssen; dieses Wirtschaftsgebiet kann nur Deutschland sein. Die Schaffung einer neuen staatlichen Organisation ist ein Lebensbedürfnis für die gesamte Bevölkerung Deutsch-Österreichs, Organisation ist das einzige Mittel, sie vor dem vollständigen Ruin zu bewahren.

Was aber für die gesamte Bevölkerung gilt, gilt in noch viel höherem Grade für die große Masse derjenigen, die nur von ihrer Arbeit leben, die keinen anderen Besitz haben, als ihre Arbeitskraft. Ungeheuer ist die Arbeitslosigkeit, ungeheuer das Elend, das infolgedessen unter den Arbeitern — ob sie nun Gelehrte oder Ungelernte sind — herrscht.

Auch in unserem Berufe machen sich die Folgen der wirtschaftlichen Zerrüttung in der nachteiligsten Weise fühlbar. Viele Gärtnereien sind während der Kriegszeit zugrunde gegangen, viele andere behaupten nur noch mühsam ihre Existenz, denn auch ihnen droht der Ruin, hauptsächlich infolge des Kohlenmangels; dazu kommt noch, daß infolge der Unsicherheit der politischen Verhältnisse Handel und Wandel stockt. Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist infolgedessen eine geradezu katastrophale; es herrscht ein Überangebot an Arbeitskräften, was, da jede Gegenwirkung fehlt, zur natürlichen Folge hat, daß die Arbeitslöhne in keinem Verhältnis zu der ungeheuren Teuerung stehen. Es werden heute noch Gehilfenlöhne von 60—70 K pro Woche ohne Verpflegung und von 50 K pro Monat mit Wohnung und Verpflegung geboten. Womöglich noch schlimmer sind die Verhältnisse in der Privatgärtnerei. Für die meisten der angebotenen Privatgärtnerstellen werden kinderlose Ehepaare gesucht, und die angebotenen Löhne übersteigen in den seltensten Fällen 300 K monatlich; ja, es gibt heute noch Privatgärtner, die nur 200 K und sogar noch weniger Monatsgehalt beziehen! Solche Löhne gibt es heute trotz aller Arbeitslosigkeit wohl in keinem anderen Berufe! Um solche Bezahlung ist heute auch kein einziger ungelerner Arbeiter zu haben! Das sind wahrhaft trostlose Zustände, und wir Gärtner haben alle Ursache, uns dieser Zustände zu schämen, denn in diesen Zuständen spiegelt sich unsere Machtlosigkeit, hier zeigt sich das Fehlen einer starken gewerkschaftlichen Organisation! Solche Zustände wären nicht möglich, wenn nicht der Großteil aller Kollegen noch abseits jeder Vereinigung stünde oder sehr Hell in unfruchtbarer Vereinsmeierei suchte. Nach dem Grundsatz: „Wasch' mir den Pelz, aber mach' ihn nicht naß“, geht es nun einmal nicht. Wollen wir in unserem Berufe menschenwürdige Zustände schaffen, so müssen wir zuerst eine starke Kampforganisation bilden, denn daß auf die Einsicht der Arbeitgeber nicht zu rechnen ist, braucht nach dem Vorangeführten nicht erst bewiesen werden.

So, wie der Krieg schließlich doch zu Ende gekommen ist, so wird auch die Zeit der wirtschaftlichen Zerrüttung vorübergehen, eine neue Ordnung wird geschaffen werden. Sorgen wir belzeiten dafür, daß die wirtschaftliche Neuordnung in unserem Berufe nicht ohne uns zustande kommen kann. Große Aufgaben sind zu erfüllen. Auskömmliche Löhne, geregelte Arbeitszeit, menschenwürdige Wohnungen, gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung in allen Betrieben, ob nun Handels- oder Privat-

gärtnerischen, gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Tragung der Übersiedlungskosten beim Stellenwechsel, das Recht auf Urlaub, kurzum: Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses auf moderner Grundlage, staatliche Arbeitslosen- und Altersversicherung sind Forderungen, die zumteil auf großen Widerstand stoßen werden, deren Durchsetzung ohne Ausübung eines starken Druckes nicht möglich sein wird. Die Kraft, diesen Druck auszuüben, werden wir vereinzelt nicht aufbringen können, denn vereinzelt sind wir machtlos, und auf fremde Hilfe haben wir nicht zu rechnen.

Kollegen! Beherzigt die blutigen Lehren dieses Krieges, bedenket, welch' ungeheure Macht die Zusammenfassung aller Kräfte, die Organisation, uns geben kann!

Tretet alle unserer gewerkschaftlichen Organisation, dem „Verbande der Gärtner Österreichs“ als Mitglieder bei! Unser Verband ist eine Kampforganisation, gleich allen anderen Arbeiterorganisationen, er hat seinen Rückhalt in der Verbindung mit den übrigen Gewerkschaften Deutschösterreichs (Gewerkschaftskommission) und im Gegenseitigkeitsverhältnis mit dem Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter in Deutschland. Unsere Organisation steht auf sicherer Grundlage. Selbst der Weltkrieg vermochte sie nur verübergend zu schwächen, aber nicht zu zerstören. Aber nicht nur behauptet hat sich unser Verband über die Kriegszeit, sondern er hat selbst unter den schwierigsten Verhältnissen noch für den größten Teil seiner Mitglieder Erfolge erzielt und so den unumstößlichen Beweis seiner Lebens- und Entwicklungsfähigkeit erbracht. Das gibt uns Mut zum Weiterschreiten auf dem betretenen Wege, denn wir wissen, daß es der rechte Weg ist. Wir wissen, daß die Verhältnisse schließlich alle noch abseits stehenden Kollegen auf denselben Weg führen werden. Mögen sich dann auf diesem Wege auch Schwierigkeiten vor uns aufthürmen, so werden wir sie mit vereinten Kräften überwinden denn:

Organisation ist Macht!

Wockroj, Wien.

Privatgärtnerei

Lohnbewegung im Bezirk Dresden.

Der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter hat in Gemeinschaft mit dem Verbands Deutscher Privatgärtner an die Besitzer und Verwaltungen der Villen-, Schloß-, Guts-, Anstalts-, Fabrik- und Waldgärtnereien eine Eingabe gerichtet, die folgende Forderungen enthält:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. 2. Die Entlohnung ist nach folgenden Mindestsätzen zu regeln: Privatgärtner (ohne unterstelltem weiteren Gartenpersonal) 250 Mk. den Monat nebst freier Wohnung, Licht, Heizung, Gemüse und Obst; Privatgärtner (denen weiteres Gartenpersonal untersteht) 300 Mk. den Monat, nebst freier Wohnung, Licht, Heizung, Gemüse und Obst. — In Gutsgärtnereien, wo außer den obigen Nebenbezügen weiteres Deputat geleistet wird, kann dieses zu den amtlichen Erzeugerpreisen vom Gehalt gekürzt werden. — Gärtnergehilfen erhalten 58 Mk. die Woche, Gartenarbeiter 50 Mk., Gartenfrauen 60 Pfg. die Arbeitsstunde.

Sind wegen naturnotwendigen Arbeiten Überstunden zu leisten, so erfolgt die Vergütung mit 20 % Aufschlag. — Bisher schon bestehende höhere Bezüge erfahren durch die angeführten Mindestsätze keine Kürzung. — Nach einjähriger Beschäftigung ist ein angemessener Urlaub zu gewähren unter Fortbezahlung des Gehalts.

Arbeits- und Lohntarif für Köln a. Rh.

Zwischen dem Verbands Deutscher Gartenbaubetriebe Gruppe Köln a. Rh. einerseits und den zuständigen Gruppen der drei Arbeitnehmerverbände andererseits ist folgender Tarifvertrag verabredet worden.

§ 1. Der Lohn beträgt monatlich bei freier Wohnung, Licht, Heizung, Obst, Gemüse und sonstige Bezüge 250 Mk., bei freier Wohnung, Licht und Heizung 275 Mk. Ohne jede Vergünstigung beträgt der Lohn 320 Mk. für den Monat.

§ 2. 15 % Aufschlag zu 1, 2 und 3.

§ 3. Nach Ablauf jedes Dienstjahres Erhöhung des Monatsgehalts um 10 Mk.

§ 4. Für Bedienung von Heizungen in Wohnungen (nicht zum Gartenbetrieb gehörig) an Wochentagen 2,50 Mk., an Sonn- und Feiertagen 50 % Zuschlag.

§ 5. Für Nacharbeit (von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 50 % Zuschlag zum Stundenlohn.

§ 6. Urlaub im 1. Dienstjahre 8 Tage, im 2. Dienstjahre 1 Woche, im 3. Dienstjahre 10 Tage. Sonn- und Feiertage, notwendige Ausgänge in persönlichen oder Familienangelegenheiten, zu Behörden, in Ausübung von Ehrenämtern, zum Begräbnis von

Angehörigen oder nahestehenden Personen, zu militärischen Übungen usw. dürfen auf den Urlaub nicht in Anrechnung gebracht werden. Auch darf zu derartigen Ausgängen oder Arbeitsbehinderung eine Erlaubnisverweigerung nicht stattfinden.

§ 7. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden und muß innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends liegen.

Für Gehilfen gelten dieselben Bestimmungen, wie in der Landschaftsgärtnerei (siehe den betreffenden Tarif), desgleichen für Gartenarbeiter.

Blumengeschäftsangestellte.

Bezahlung nach Leistung.

Die Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber schreibt:

„In Zuschriften an den Verband kommt wiederholt zum Ausdruck, keinen Einheitstarif festzusetzen, sondern alles beim alten zu belassen. Begründet wird dieser Vorschlag damit, daß die Leistungen sehr verschieden seien und die Bezahlung nach Leistung erfolgen müsse. Das ist in gewissem Sinne ganz richtig. Man muß aber zur ganzen Frage von einem anderen Gesichtspunkt aus Stellung nehmen. Der Mindestlohn ist das Existenzminimum für einen Angestellten unter bestimmten Voraussetzungen. Der Angestellte hat zum mindesten einen Anspruch auf Vergütung seiner Arbeitsbereitschaft für den Prinzipal, seine fachlichen Leistungen zu bewerten, ist dann eine zweite Frage. Da wird die Leistung den Ausschlag geben. Der Standpunkt wäre unhaltbar, daß der Beschäftigte seine Entlohnung nur nach der Begutachtung seiner Leistungsfähigkeit zu erwarten hätte. Das war schon vor der Revolution nicht möglich und ist es heute noch weniger. Der Arbeitgeber hat das Recht, einen Angestellten, dessen Leistungen er glaubt zu hoch zu bezahlen, wieder gehen zu lassen, das ist ein vertragmäßiges Recht, während die gewünschte Bezahlung nach Leistung einseitiger Vorbehalt ist, der unwirksam ist, wenn der andere Teil nicht darauf eingeht.“

Vom Organisationsbedürfnis der Binderinnen.

Aus einem kleinen thüringischen Städtchen erhielten wir von einer Blumenbinderin folgende Zuschrift, die in ihrer Offenheit und Gradheit in recht anschaulicher Weise darthut, wie stark jetzt in den Kreisen der Blumengeschäftsangestellten selbst in entlegensten Orten das Organisationsbedürfnis hervortritt. Der Brief lautet:

„S , den 17. 2. 19.

Erlaube mir, Sie höflichst zu bitten, mir eine kurze Auskunft über die jetzigen Verhältnisse der Blumengeschäftsangestellten zu geben. Bin Binderin (Waise), 24 Jahre alt, 8 Jahr im Fach und hier in S. in Stellung. Bekomme leider, trotz mehrfachen Ansuchens, keine Fachzeitung in die Hand und erreichte beiliegendes Blatt nur durch Zufall. Wie ich daraus ersehe, sollen auch wir in der teureren, schweren Zeit eine Erhöhung unseres Gehaltes fordern können. Bekomme monatlich bei freier Station 50 Mk.; schlecht gerechnet käme, ohne die vielen Überstunden, auf die Stunde 10 Pfg. Dies ist wohl in einem flottgehenden Geschäft nicht zu viel. Auch die lange, ununterbrochene Arbeitszeit hält man bei den jetzigen Lebensmittelpreisen oft kaum aus. Hier müßten mehr Arbeitskräfte vorhanden sein. Ich glaube aber bestimmt, wenn ich Gehaltserhöhung sowie verkürzte Arbeitszeit verlangte, daß ich gekündigt bekäme. Daher bin ich gezwungen, mich erst genau zu erkundigen. Wie schon erwähnt, stehe ich ganz allein da, und es ist mir unmöglich, bei meinem Gehalt einige Tage stellenlos zu sein, oder die Unkosten einer längeren Reise nach einer anderen Stellung zu tragen. Es reicht wohl kaum dazu, bei den jetzigen Preisen die nötigsten Sachen zu beschaffen.

Gar so gern möchte ich mir eine Berufszeitung halten. Können dem Verband auch Angestellte beitreten oder nur Inhaber? Bekommt man dann, wenn man einmal kurze Zeit arbeitslos ist, auch Unterstützung? Verzeihen Sie, bitte, die vielen Anfragen, habe leider hier gar keine Gelegenheit, Erkundigungen einzuziehen und bitte Sie daher nochmals höflichst um näheren Bescheid.

Ist die achtstündige Arbeitszeit und ein wenig längere Sonntagsruhe zu beanspruchen? Man möchte doch auch gern ein wenig längere Freizeit, seine Sachen in Ordnung zu bringen. Darf mir mein Chef auf anständiges Ansuchen sofort kündigen? Was kann man für Nacharbeit beanspruchen?

Für Ihre freundlichen Bemühungen im voraus verbindlichen Dank.

(Folgt Name.)

Selbstverständlich haben wir die gestellten Fragen beantwortet, und die Kollegin gern im Verbands aufgenommen.

In der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ (12. Februar) schildert eine Kollegin die traurige Lage der Binderinnen, und sie bemerkt zum Schluß zutreffend:

„Freilich könnten auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten der Blumengeschäfte bessere sein, wenn die Arbeits-

kräfte den Anforderungen, sich zu organisieren, Folge geleistet hätten. Dafür waren aber nur sehr wenige zu haben. Vielleicht hat die gegenwärtige Zeit auch den Arbeitskräften dieser Berufsgruppe die Augen darüber geöffnet, wie wichtig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist und wie sehr sich diejenigen ins eigne Fleisch geschnitten haben, die da glaubten, einen größeren Vorteil zu erzielen, wenn sie die geringe Summe, die der Verbandsbeitrag ausmacht, sparen. Leider aber schaden sie nicht nur sich, sondern allen Berufsangehörigen; denn durch ihr Fernbleiben von der Organisation war es den Geschäftsinhabern möglich, die Löhne niedrig zu halten und die Arbeitszeit auszudehnen."

Die Bänderinnen sind jetzt auf dem Wege, der zum Ziele führen wird. Die Gruppe der Blumengeschäftsangestellten in unserem Verbands zahlt heute immerhin schon rund 700 Mitglieder! Auf, zu weiteren Fortschritten!

Rundschau

Zur neuen Landarbeitsordnung.

Vom Deutschen Landarbeiterverein wird uns geschrieben: Wie nicht anders zu erwarten, herrscht über die neue Landarbeitsordnung noch sehr viel Unklarheit. Ganz besonders beschweren sich die Landarbeiter darüber, daß darin noch ein Höchstarbeitstag von 11 Stunden für vier Sommermonate vorgesehen ist. Es wird von 11 Stunden Zwangsarbeit gesprochen und die Arbeitszeit der Landarbeiter würde durch diese Landarbeitsordnung noch verlängert werden. Andererseits nehmen die Arbeitgeber an, die Festlegung der Höchstarbeitszeit in vier Wintermonaten 8, in vier Frühjahrs- und Herbstmonaten 10 und in vier Sommermonaten 11 Stunden sei eine Zwangsbestimmung, nach der nun überall diese Arbeitszeiten einzuhalten sind. Die Kritiker aus beiden Lagern sind vollkommen im Unrecht.

Mit dieser Festlegung der Höchstarbeitszeit soll doch ein Fortschritt erzielt werden für Arbeiter und Arbeiterinnen in Bezirken Deutschlands mit rückständiger Arbeitsverfassung, wo in der Landwirtschaft noch eine Arbeitszeit üblich ist, die über 11 Stunden hinausgeht. Außerdem heißt es ausdrücklich in der Landarbeitsordnung, daß diese Bestimmungen nur gelten, wo ein Tarifvertrag nicht besteht. Organisierte Land- und Waldarbeiter haben es jederzeit in der Hand, die Arbeitszeit derart zu verkürzen, daß auch im Sommer die reguläre Arbeitszeit nicht über 10 Stunden dauert. Außerdem ist in § 20 der Landarbeitsordnung gesagt, daß günstigere gesetzliche oder vertragliche Arbeitsbedingungen bestehen bleiben, und demnach eine früher schon geltende kürzere Arbeitszeit auf keinen Fall verlängert werden darf.

Die Angestellten der Gewerkschaften in der verfassunggebenden Nationalversammlung.

Entsprechend den hohen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen sind diese besonders während des Krieges immer mehr in das öffentliche Leben getreten. Dieser Bedeutung wird durch die Wahl einer großen Anzahl von Abgeordneten aus den Kreisen der Angestellten der Gewerkschaften und Angestellten besonderer Ausdruck verliehen. Soweit zurzeit eine Übersicht möglich, sind insgesamt 51 Angestellte der freien Gewerkschaften, 20 Angestellte der christlichen Gewerkschaften und 4 der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften gewählt.

Den freien Gewerkschaften oder deren Institutionen gehören als Angestellte von den Abgeordneten an:

- 5 Angestellte der Generalkommission;
- 9 Verbandsvorsitzende;
- 6 sonstige Vorstandsmitglieder und Redakteure;
- 23 Bezirks- resp. Gauleiter und Angestellte der örtlichen Organisationen;
- 8 Angestellte der Gewerkschaftskartelle (Gewerkschafts- oder Arbeitersekretäre).

Die Angestellten der christlichen Organisationen setzen sich zusammen aus:

- 1 Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften;
- 5 Verbandsvorsitzenden und Redakteuren und
- 14 Gewerkschafts-, Arbeiter- und Verbandssekretären.

Die in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften Angestellten bekleiden die Funktionen:

- Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gewerkschaften,
- Verbandsvorsitzende, und
- 1 Bezirksleiter.

Zusammen 75 Abgeordnete.

Zehnter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 30. Juni 1919 in Nürnberg. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

- Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)

2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

3. Beratung der Anträge, betreffend:

- Allgemeine Agitation.
- Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
- Streikunterstützung und Streikstatistik.
- Arbeiterinnen-Sekretariat.
- Correspondenzblatt.
- Sozialpolitische Abteilung.
- Central-Arbeitersekretariat.
- Regelung der Grenzstreitigkeiten.

4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

5. Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands.

6. Die Sozialisierung der Industrie und Landwirtschaft.

7. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Ein Organisationsstatut für den Bund der Gewerkschaften Deutschlands wird von einer seitens der Konferenz der Verbandsvertreter eingesetzten Kommission ausgearbeitet und so rechtzeitig vor der Kogresssitzung veröffentlicht werden, daß die Gewerkschaftsmitglieder zu ihm Stellung nehmen können.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzusenden.

Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Der Kongreß wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 5. Juli tagen.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem neunten Gewerkschaftskongreß (München 1914) beschlossenen Bestimmungen.

Vorrevolutionäres. „Zur Gärtner- und Hausverwaltung für mein Landhaus Elvenau am Werbellinsee älteres, kinderloses Ehepaar mit guten Zeugnissen zu sofort gesucht. Sanitätsrat Dr. Oscar Hausheer, Landhaus Elvenau am Werbellinsee bei Joachimsthal (Uckermark).“

Dieses Stellenangebot lasen wir im Oktober v. Js. in mehreren Fachblättern. Das war vor der Revolution. Dasselbe Angebot finden wir aber auch noch jetzt, in der ersten Januarwoche, wiederholt. Man hat zunächst den Eindruck, als sei dem Stellenvergeber noch gar nicht bekannt geworden, welche Umwälzung sich inzwischen vollzogen hat. Wir halten aber zugute, daß es sich um einen Landsitz handelt, der vielleicht soweit vom Verkehr abgelegen ist, daß jede Gelegenheit fehlt, von dort aus Kinder täglich in eine Schule zu schicken. Im anderen Falle wüßten wir für die Kinderlosigkeitsbedingung keine Entschuldigung.

In der Deutschen Tageszeitung, vom 1. Januar ds. Js., fanden wir folgendes Stellenangebot:

Suche einfachen verheirateten Gärtner oder Gartenarbeiter; Kriegsinvaliden, wo Frau und Kinder auf Arbeit gehen.

Erich Lange, Gutsbesitzer, Goizow, Oderbruch.

Ach, ja: So war es schon früher. Wenn der Gärtner außer seiner Frau, die für ein Trinkgeld oder gar umsonst mitzuarbeiten bereit war, auch noch Kinder stellen konnte, die ebenfalls schon Lohnarbeit zu verrichten in der Lage waren und dazu zur Verfügung gestellt wurden, dann war er auf Gütern ein begehrter Mann. Daran hat die Revolution vorläufig auch noch nichts geändert. Die revolutionäre Hauptarbeit bleibt erst noch zu leisten, und sie wird durch die Gewerkschaften zu leisten sein. Gewerkschaften sind heute und künftighin viel, viel notwendiger, als sie es früher waren. Stehen die Berufskollegen und Kolleginnen zu ihnen, dann ist es jetzt aber nicht mehr so schwer, als es früher war, das durchzusetzen, was zeitgemäß ist. Das soll sich jeder einprägen und jedem zu Gemüte führen, der noch abseits steht.

Mindeststundenlohnsätze der Landschaftsgärtnerunternehmer.

Als von Unternehmenseite zu fordernde Lohnsätze hat die Handlungsgärtnerverbindung von Darmstadt und Umgebung für Landschaftsarbeiten festgesetzt: Obergärtner 2,20 Mk., Obergehilfen 1,80 Mk., Gehilfen 1,50 Mk., Lehrlinge im ersten Jahre 60 Pfg., im zweiten 80 Pfg., im dritten 1 Mk. Diese Sätze sind entschieden zu niedrig! — In Hameln i. W. sollen der Kundschaft folgende Löhne berechnet werden: Arbeitsfrauen die Stunde 75 Pfg., Arbeiter 1,50 Mk., Lehrlinge 75 Pfg., Gehilfen 1,50 bis 2,— Mk., Prinzipale 2,00 bis 2,50 Mk. Auch hier dürfte eine weitere Erhöhung geboten sein. Allerdings müssen erst die Arbeitnehmer sich mehr regen.

Bekanntmachungen

Berlin. Bezirk Reinickendorf-Tegel. Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats in Berlin N., Müllerstr. 88.

Essen a. Rh. Kassierer G. Huchler, Gelsenkirchen, Rhein-Elbesir. 43. Versammlungen am 2. und 4. Sonnabend im Monat Restaurant Groß-Essen, Steelerstr., in Essen.

Hamburg. Gruppe der städt. Gärtner, Friedhöfe usw. Versammlung jeden ersten Freitag im Monat. Am 7. März, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2 und 3.

— Gruppe Blumengeschäfts-Angestellte. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat. Am 4. März im Gewerkschaftshaus.

— Allgemeine Mitgliederversammlung am Sonntag, den 9. März, vorm. 10 Uhr, im Musiksaal des Gewerkschaftshauses: Beitragsfrage; Wahl eines Ortsbeamten.

Köln a. Rh. Die Versammlungen der Ortsverwaltung finden in Zukunft Sonntags Vormittag 10 Uhr, nach dem 1. und 15. jeden Monats, bei Mausbach, Schafenstr. 4-6, statt. Die nächste ist am Sonntag, den 2. März, mit fachwissenschaftlichem Vortrag

Alle Geldsendungen sind auf unser Postscheckkonto zu senden: Franz Schulze, Köln-Bayenthal, Bonnerstr. 264, Postscheckkonto Nr. 54 795.

Königsberg i. Pr. Sprechstunden Gewerkschaftshaus, Vorder-ROßgarten 61-62, täglich von 10-12 Uhr; Mittwochs und Sonnabends auch nachm. von 4-6 Uhr, Zimmer 9. — Vertrauensmann: Czwalina. — Versammlungen Sonnabends nach dem 1. und 15. im Gewerkschaftshaus. Dortselbst auch Rechtsauskunft im Arbeitsekretariat, Zimmer 19, außer Dienstag und Freitag.

Magdeburg. Vorsitzender: P. Steinke, Leipzigerstr. 29, H. I. Sprechzeit 6-8 Uhr, außer Freitags und Sonntags. — Kassierer: O. Rothardt, Magdeburg N., Kastanienstr. 48. — Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt, paritätischer Stellennachweis für Gärtner, Peterstr. 1, täglich von 12-2 Uhr, Eingang 3.

Neue Verwaltungen.

Altenburg (S.-A.). E. Graichen, Zwickauerstr. 58.

Augsburg. J. Blank, Theresienstr. 8/0.

Eisenach. G. Leinhos, Frankfurterstr. 63, III.

Görlitz. A. Kobelt, Löbauerstr. 19.

Heilbronn a. N. A. Auerbacher, Kernerstr. 74.

Hof i. B. G. Obst, Jaspisstr. 288.

Insterburg. J. Liedke, Gerichtstr. 2.

Otterleben. Fr. Blänk, Bruchstr. 30.

Tilsit. K. Bodenstern, Fabrikstr. 20, II.

Arbeitsnachweise.

Hannover. Der Arbeitsnachweis ist dem Zentral-Arbeitsnachweis, am Königswortherplatz, angegliedert. Sprechstunden von 9-1 Uhr. Alle Erwerbslosen müssen sich der Erwerbslosen-Unterstützung wegen dort melden.

Magdeburg. Paritätischer Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt, Peterstr. 1, Sprechstunden täglich von 12-2 Uhr, Eingang 3.

Verband der Gärtner Oesterreichs.

Druckfehlerberichtigung.

In der in Nummer 4, Seite 27, enthaltenen Bekanntmachung soll es im zweiten Absatz, 7. Zeile von unten richtig heißen: 15. April 1920 (anstatt 1. April 1919). Es muß also dort heißen: „Die erhöhten Unterstützungen werden ab 15. April 1920 ausbezahlt.“ Die Verbandsleitung.

Hier abtrennen!

Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter (Sitz Berlin).

Stimmzettel

zur Urabstimmung über Änderung des Beitrags- und Unterstützungswesens im Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Frage: Sind Sie mit der in Nr. 7 der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ vorgeschlagenen Änderung unseres Beitrags- und Unterstützungswesens einverstanden?

Antwort: (Nur „ja“ oder „nein“ schreiben.)

Nr. des Mitgliedsbuches: Vor- und Zuname des Mitgliedes:

Wohnort oder Name der Verwaltungsstelle, welcher zugehörig.

(Bis 15. März 1919 an die Hauptverwaltung in Berlin einzusenden.)

Anzeigenteil

Sellerie, Rosenkohl, Porree

und freie Gemüse aller Art übernehme ich käuflich und zum Kommissions-Verkauf. Auf Wunsch stelle ich Verpackungsmaterial

G. Weidner, Gemüse-Großhandlung, Berlin C, Dircxsenstr. 37, an der Zentralmarkthalle Fernspr.: Norden 381. Telegrammadr.: Weidner, Berlin 25

Grasmaschinen! Drahtgeflechte

Die Reparaturen von Handgrasmaschinen werden jetzt schon angenommen; die Maschinen können bei mir bis zum Gebrauch lagern.

Adolf Sauermilch, Barmen - R. Rübenstraße 10.

verkauft

Gottlieb Luippold, Nürnberg 20.

Achtung! Achtung!

Prima Rosenkohlsaad, beste Qualität, zu verkaufen.

W. Kelp, Wilhelmsburg, Hövelweg 1.

Bindedraht

große Posten lieferbar.

Adolf Häbl, Chemnitz, Brühl 25.

Harottensamen

(früheste Gonsenheimer) abgerieben & Pfd. 50 Mk., hat abzugeben **Grimm, Gut Rietzig bei Arnswalde (Neumark).**

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeritten nur 30 Mk. bei **Braun vorm. Protze, Dresden Scheffelstr.**

Achtung!

Größeren

Spargel-Abschluß

sowie auch größeren

Rhabarber-Abschluß (waggonweise)

sucht zu tätigen

Adolf Brunzel, Fruchtegroßhandlung,

Dresden, Hauptmarkthalle

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 30 Mk.

Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner, Bremen, Kornstr. 92/94.

Frühbeetfenster, Gewächshäuser, Gärtnerbedarfartikel

Glaserstifte

für kittlose Frühbeetfenster sofort in großen Mengen lieferbar.

Höplner & Schröder, Berlin C 2, Burgstr. 28.

la Zwiebelsamen

gar. gelbe Zittauer Riesen, diesjähr. Ernte mit hoher Keimkraft offeriert von 1 kg aufwärts. **Paul Assmann Jun., Calbe a. Saale 7.**

Rhabarberpflanzen

rotstielige Queen Viktoria, keine Sämlinge, sondern starke Teilpflanzen 10 St. 6.— M., 50 St. 25.— M. 100 St. 45.— M.

Jos. Köstler, Rhabarberkultur Geisenfeld (Ooberbayern)

Obst- und Pflanzenkörbe

in allen Größen, große u. kleinere Posten liefert prompt u. billigst. **Guat. Sticksdorn, Bad Oeynhausen**

Samtl. Fachbücher unseres Berufes

besorgt **Andreas Voß,** Berlin W 57, Potsdamer Straße 64.

Kittlose Frühbeetfenster

D. R. G. M. aus la Stammkieser mit glatter Rohglasverglasung liefert **Süddeutsche Dachstiftfabrik, Inh. Carl Biltz, Landau (Pfalz).**

la Glaserkitt,

best. garant. reine Ölware l. Fass. u. kl. Gebind. z. Prob. nicht unt. 9 Pfd. lief. ab Fab. F. Th. Krenkel, Posen O. 1, Büttelstr. 32.

Prima Holzteeer anstelle von Karbolinem
 für Obstbäume, zum Imprägnieren von Gartenpfählen und Anstrich von Holzbauteilen aller Art in größeren Mengen und Fässern, à ca. 180 Kilo, bieten preiswert an
J. Lubinski & Co., Hamburg 24,
 Mühlendam 74. Tel. Nordsee 2234. Tel.-A. Oellubinski

Sehr empfehlenswert für den Beruf des Gärtners ist das handliche
Taschenmesser
 mit starker 11 cm langer Stahlklinge mit Sicherung und Kettensring. Gegen Einsendung des Betrages **Mk. 2.50** auf mein Postcheckkonto **BERLIN 672** erfolgt die frankierte und eingeschriebene Zusendung von einem Stück. Bei Bestellungen von mehr als einem Stück ermäßigt sich der Betrag um **25 Pfg.** für das Stück
Paul Thielmann, Berlin N 20, Kochstraße 15.

Obstbaum-Anstrich
 ges. gesch. „Lembergöl“ ges. gesch.
 epochemachende Erfindung, schwarzglänzend. Tötet garantiert alle Larven und Käfer und verklebt auch gleichzeitig alle Risse sowie auch Heilmittel für Schnittwunden. Kann auch als Eisenanstrich verwendet werden.
P. Lemberg, Chem. Fabrik, Breslau, Brüderstr. 53.

Brunnen- und Wasserversorgungs-Anlagen
 für jedes gewünschte Wassergewinnung, führt schnell und billigst aus die Firma
D. B. Simon Nachf.,
 Brunnenbaugeschäft,
Berlin-Schöneberg,
 Hauptstr. 28-29.

Balkon-Blumenkästen, Fleu-Wände,
 grün gestrichen, i. allen gewünschten Größen, lief. billigst u. prompt E. Mehnert,
 Dresden-A. 19, Glashüttenstr. 15.

Versand-Kartons
 liefert prompt und billig
 Berliner Wellpappen- und Kartonagen-Industrie,
 Berlin S 69, Kottbuser Damm 79
 Fernanr. Moritzpl. 2682. 15215.

Gepresste Glaserstifte
 f. kittl. Frühbeetfenster pro Kilo 10 Mk. liefern
Höpfer & Schröder
 Berlin C 2, Burgstr. 28.

Drahtgeweicht liefert jeden Posten billigst.
 Vorratliste gegen Freimarkt
 Ernst Haarschuh, Maschinenfabrik,
 Reichenbrand 1. Sa. 27.

Asphaltkitt
 mit bestem Ölzusatz, übertrifft an Güte alle anderen Kitts. Täglich viele Nachbestellungen beweisen meine Angaben. Verlangen Sie Versuchsproben und Sie werden bestellen. Preis à Ztr. 18 Mk. à kg 45 Pfg.
F. H. Schurz, Plauen I. V.

Samenpreisliste
 mit neuen Höchstpreisen für 1919 versenden
Grieffenhagen & Co.,
 Quedlinburg, gegr. 1867.

Bücher, welche die heutige Gemüsesamenzucht im Felde und im Garten. Von Stoppe, 1.70 Mk. Ein ausgezeichnetes gehaltvolles Buch!
Der neue Frühgartenbau
 Von Gartendir. Paul Enkelmann, 1.70 Mk.
Der Reformobstbau
 Von Kraft, 2.- Mk.
Wie werde ich Bienenvater, um leicht und billig Honig zu erhalten? 1.50 Mk.
 Alfr. Michaelis, Verlag, Leipzig 98. Bücherprospekt umsonst!

Mit **Stickstoff düngt**
 wer Erbsen, Bohnen, Linzen usw. mit
Azotogen
 impft!
 Gartendose Mk. 1.-
Humann & Teisler
 in Dohna bei Dresden.

Getrocknete Torferde
 5. Zt. bester Ersatz für Torfmüll, liefert pro Ztr. 8 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horke und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Lehmstücken gegen 25 Pfg. Lehm, und 2 Mk. Pfand, 3.00 Mk. ab Horke und 4 Mk. ab Bismarckwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ledeborff, Torfstich, Kaltwasser, Post Kodorsdorf o.-L.

Lindenbast
 sehr schöne helle Ware, Ersatz für Raffbast, gut zum Veredeln, 1 Kilo 18 Mk., 10 Kilo 175 Mk. empfehlen
Gebrüder Velten,
 Mannheim S. 1. 6.

Verzinkte Jauchefässer
 von 50-1000 ltr. Inhalt, Handwagen, 2-Räderlastenwagen. Ges. gesch. Schiebkarren als Wasser-, Jauche-, Käbel-, Kasten- u. Plattwagenkarre. Verlangen Sie Preisliste frei!
H. Müller, Hamburg a. S.,
 Niemannstraße 27.

Alle Arten **Wasserschläuche**
 können wieder geliefert werden.
J. Ehrlich, München I.

Kittlose Frühbeetfenster
 D.R.P. a.
 190x125 und 94x126 cm in Klefern- u. Eichenholz-Ausführung liefern sofort und dauernd. Man verlange Prospekt.
Höpfer & Schröder, Berlin C 2,
 Telefon: Norden 11 720. Burgstraße 28

Blumendünger
 Großen Verdienst bietet Ihnen der Verkauf unserer **Blumendünger.**
 Lieferbar Ende März.
 Kiste mit 100/1 Pakete à 35 Pfg. Einkauf, 100 Pfg. Verkauf. 185/2 135 65
 Gemischte Kiste mit 30/1 und 90/2 Paketen zu 50 Mk. Versand franco u. inkl. Kiste nach jeder deutschen Bahnstation nur geg. Nachn. od. Vereinsendung des Betrages.

Gebr. Reinhardt, Chem. Werke,
 Miesbach (Oberbayern)

Blumen- u. Krautstrahl
 verschiedene Stärken, 6 1/2 Kilo 9 Mark. N. Hesse, Dresden, Schellstr.

In einem großen Industriedorf, Mittel-Peterswaldau im Eulengebirge, fruchtbare Gegend, ist ein

Gärtnerel-Grundstück
 mit Baumschule, 2 1/2 Morg. gr. (150 Obstb.), m. Zinshaus, enth. 17 Wohnz. u. je 2 u. 3 Zimm., Küche, reichl. Zub., gr. Hof, Geräteschupp, u. Rasenfläche f. 73 000 Mk. bei 25-30 000 Mk. Ans. u. u. Verkaufsm. 1. Jährl. Mieteinnahme 8200 Mk. Hoh. Geschäftsmeats. Anfr. a. s. r. a. J. Plume, Mittelpeterswaldau 236 i. Eulengeb.

Stellungsuchende Obergärtner, Gärtner, Bieder, Biederinnen
 wenden sich an den paritätischen Arbeitsnachweis für Gärtner beim Arbeitsnachweis der Stadt Berlin C 34, Hermannstr. 13 und Rückertstr. 9 (i. Biederinnen-Verm. b. d. Kaufm. Abt. f. weibl. Angest.). Dienstst. 8-3 Uhr. Fernruf: Norden 8791-3787. F.Mittgl.kosten!

Gärtner,
 unverheiratet, für Gemüsebau, Blumen- und Parkpflege zu baldigem Antritt gesucht. Zeugnisabschriften, Altersangabe u. Gehaltsansprüche bei freier Station an
 Thüringerhof, Schwarzburg.

Suche zum 1. April er. **verheirat. Gärtner**
 der gleichzeitig den Forstschutz übernimmt.
J. Weber,
 Gut Ostrow bei Ziegenhagen NIM

Verheirateter kath. Gärtner
 für kleines Gut zum 1. April gesucht. Gründliche Kenntnisse in Gemüse- u. Obstzucht Bedingung. Lebenslauf m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche unt. S. 931 an Aug. Roß, Münster i. W.

Suche zu sofortigem Antritt einen tüchtigen, selbständigen
Gehilfen,

erfahren in Topfpflanzen, Obst- und Gemüsebau, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche bei voller Verpflegung und Wohnung erbitet
Obergärtner K. Otto,
 Gräf. von Gröbenschke Schloß-Gärt., Cappeberg o. Lüneb., Bez. Dortmund.

Mehrere **Baumschulgehilfen**
 tüchtige Veredler, sowie ein selbständiger **Gehilfe**
 für Landschaftsgärtnerel für sofort in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Lebensbedingungen an **C. Lohse,** Baumschulen u. Gartenausbetrieb **Kirchhof a. d. Bieg.** (Nicht besetztes Gebiet)

Suche sofort oder später **2 Gehilfen**
 für gem. Kultur. Off. erb. Rleh. Schulz, Gärtnereibesitzer, Dulsburg-Melderich.

Gärtner-Gehrling
 gesucht. Freie Kost u. Wohnung bei mir im Hause.
H. Brevitt, Handelsgärtner,
 Bielefeld, Steinfriedstr. 66.

Robert Katzschmann
 (Inh.: Arthur Meier)
Holz- und Metallwarenfabrik
 Döbeln in Sachsen
 liefert prompt:

Gewächshausbauten, Zentralheizungen, Frühbeetfenster, Glas, Kitt u. sonstige Gärtnereibedarfsartikel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Otto Albrecht, Berlin - Verlag: Albert Lohmann, Berlin - Druck: Carl Hansen, Berlin N 4. Für den Anzeigenteil verantwortlich Julius Beyer, Berlin.